

hebt. Volgens die erste neue²⁸⁶ Meür gegen
 der Statt im Grundt 10 Werchsuech dief²⁸⁷
 vnd 9 dickh²⁸⁸, im Liecht 25 hoch²⁸⁹ vnd 4 dickh²⁹⁰,
 in der Leng biß ans Nothafftische Hauß 186
 Wercksuech²⁹¹, Braite deß Gibls 96 Suech²⁹²
 vnd 95 hoch²⁹³. Die ander Maur gegen
 der Altmill, souil daran neu gemacht
 worden vnd die altn Cässten ingehebt,
 ist 140 Suech lang²⁹⁴ vnd 30 hoch²⁹⁵, in 5 Pögen
 geschlossen vnd lestlichen, souil dz Sud-

[fol. 139v]

hauß gegen der Altmüll inhelt, dessen
 Vormaur ebenmessig ausm Grund 40 Suech
 lang²⁹⁶ vnd 10 Dickhe²⁹⁷, dann im Liecht 30 hoch²⁹⁸
 vnd 5 Braite²⁹⁹, ganz neu vferbauet worden.
 Mit seinen zuegehörigen inwendigen Schidmeürn³⁰⁰,
 damit dann dem Grund nachgraben³⁰¹ vnd sonder-
 lich dz Eckh gegen dem Kuefhauß vf Pirsten³⁰²
 wol verwarth werden kinden, ist in den Lang-
 thörn halber Taill deß Gwelbs abge-
 tragen vnd wider von Pachenstain³⁰³ erbauet.
 Im Malzthennen die 14 stainen Saulln
 derselben *Fundament*, wenigist 30 Claffter
 Maur, yeder ~~Claffter~~ Sauln ohne die Pirsten

²⁸⁶ „neue“ wurde über der Zeile eingefügt.

²⁸⁷ Ca. 3 m.

²⁸⁸ Ca. 2,7 m.

²⁸⁹ Ca. 7,5 m.

²⁹⁰ Ca. 1,2 m.

²⁹¹ Ca. 55,8 m.

²⁹² Ca. 28,8 m.

²⁹³ Ca. 28,5 m.

²⁹⁴ Ca. 42 m.

²⁹⁵ Ca. 9 m.

²⁹⁶ Ca. 12 m.

²⁹⁷ Ca. 3 m.

²⁹⁸ Ca. 9 m.

²⁹⁹ Ca. 1,5 m.

³⁰⁰ Scheidemauer, die scheidende, trennende Mauer zwischen zwei Häusern, auch Brandmauer genannt. GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe Bd. 14, Sp. 2401. Bei KRÜNITZ v.a. die Gebäudeteile trennenden Mauern im Inneren. KRÜNITZ gibt für Innen-Scheidemauern als Faustregel ein Maß von $\frac{2}{3}$ der Hauptmauer bzw. in Untergeschossen 12 bis 18 Zoll (3,048 m bis 4,572 m), in Obergeschossen weniger an. KRÜNITZ: Encyklopaedie, Bd. 85, S. 501-506.

³⁰¹ Nach „nachgraben“ steht ein Einfügungszeichen, der dazugehörige Text ist aber nirgends zu sehen.

³⁰² Bürsten. Bekannt sind Pfahlgründungen, d.h. Hartholzpfähle, die als stabiles Fundament für schwer belastete Säulen in den weniger tragfähigen Untergrund gerammt wurden. Diese Pfähle wurden manchmal auch gebündelt eingerammt, so daß dies dann durchaus als Bürste bezeichnet werden konnte. Freundlicher Hinweis von Beate JÄGER.

³⁰³ Backstein.